

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 21.09.2021

Drucksache Nr.: **21/0405**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	27.10.2021	öffentlich / Vorberatung
Rat	03.11.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Büchereisatzung zum 01.01.2022

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt folgende Änderung der Büchereisatzung zum 01.01.2022:

Die Änderungen sind markiert.

§ 2 Anmeldung

Personen ab 16 Jahren melden sich persönlich unter Vorlage ihres gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses in Verbindung mit einer Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes an. Kinder unter 16 Jahren müssen zusätzlich die Einwilligungserklärung und den Personalausweis der gesetzlichen Vertretung vorlegen.

§ 11 Gebühren

Für alle Familienmitglieder in einem Haushalt ist nur einmal die Jahresgebühr zu entrichten.

Lernende an Berufskollegs, Personen in der Ausbildung, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie Menschen mit Behinderung (ab 50 %) erhalten auf die Jahresgebühr einen Nachlass in Höhe von 50 %, weiterhin Menschen innerhalb des ersten Jahres nach Zuzug nach Sankt Augustin.

Gebührenfreiheit für Entleihgebühren besteht für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie für Lernende an allgemeinbildenden Schulen. Personen, die im Besitz eines „Sankt Augustin Ausweises“, einer JuLeiCard oder einer Ehrenamtskarte NRW sind, sind ebenfalls gebührenbefreit.

Gebührenermäßigung und -befreiung kann nur gegen Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen gewährt werden.

1. Entleihgebühren

für 12 Monate ab Gebührenentrichtung	29,00 Euro,
für 6 Monate ab Gebührenentrichtung	18,00 Euro,
oder pro Medieneinheit	2,00 Euro,
Komfortkarte (Jahresgebühr und unbegrenzte Vormerkungen innerhalb eines Jahres)	38,00 Euro.

[Eine Umstellung des Büchereiausweises ist jederzeit gegen eine Gebühr von 9,00 Euro möglich, wobei die Laufzeit sich nach dem Ablaufdatum der Jahresgebühr richtet. Es können nur Ausweise mit dem Jahresbeitrag von **29,00** Euro umgestellt werden.]

Schnupperausweis für 1 Monat 5,00 Euro.“

Sachverhalt / Begründung:

Die Gebühren der Stadtbücherei dienen dazu, die Menschen, die die Bücherei nutzen, an den Kosten der Stadtbücherei zu beteiligen und ausreichend Mittel für die Neuerwerbung von Medien bereitzustellen. Aufgrund der Preissteigerungen bei Büchern und Medien und zur Sicherung der Qualitätsstandards ist grundsätzlich eine Erhöhung der Gebühren notwendig.

Um größere Gebührenerhöhungen zu vermeiden, sollen die Gebühren in regelmäßigen Abständen erhöht werden. Gemäß Beschluss des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung sollen die Gebühren alle zwei Jahre erhöht werden.

Pandemiebedingt haben sich die Benutzerzahlen verringert und damit auch die Gebührenzahlungen. Während der Schließzeiten wurden ebenfalls Mahngebühren ausgesetzt. Die Auswirkungen der Erhöhung 2020 auf den Deckungsbeitrag der Stadtbücherei lassen sich daher noch nicht valide ermitteln. Mit Blick auf die immer noch sehr geringen Gebühren und aufgrund der Tatsache, dass Menschen mit „Sankt Augustin Ausweis“ und andere Benutzergruppen weiterhin keine Gebühren entrichten müssen, sollen die Jahres- bzw. Halbjahresgebühren 2022 um jeweils zwei Euro angehoben werden.

Zur Attraktivitätssteigerung und als Werbemaßnahme wird ein Schnupperausweis eingeführt, ebenso ein vereinfachtes Anmeldeverfahren für Jugendliche (§ 2).

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt sind Mehreinnahmen von jährlich 2.000 Euro ab dem Jahr 2022 und 3.000 Euro ab dem Jahr 2023 veranschlagt.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.